

Revision der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung

Kurzfassung:

Die vom Einwohnerrat im Januar 2013 beschlossene und im Mai 2013 geänderte Parkraumbewirtschaftung ist seit dem 1. Januar 2014 in Betrieb. Aufgrund der Rückmeldungen der Kundschaft hat die Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte den Gemeinderat und den Einwohnerrat aufgefordert, im Dorfzentrum die Parkierzeiten zu verlängern und die Parkgebühren zu reduzieren. Die Geschäfte im Dorfzentrum stehen wegen des tiefen Eurokurses in einem harten Konkurrenzkampf mit den Geschäften im benachbarten Ausland und sind deshalb an kundenfreundlichen Gebühren interessiert.

Die Parkierzeiten, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen, wurden bereits im Februar angepasst. Die maximale Parkierzeit wurde für die Parkplätze mit hohem Parkierdruck von maximal einer Stunde auf zwei Stunden erhöht. Zudem wurde die Bewirtschaftung den Ladenöffnungszeiten angepasst. Für die Anpassung der Parkgebühren in der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung ist hingegen der Einwohnerrat zuständig.

Der Gemeinderat beantragt nun dem Einwohnerrat folgende Anpassungen: Im Gebiet mit hohem Parkierdruck (Schmiedgasse, Rössligasse, Gemeindehausparkplatz, Baselstrasse, u. a.) soll wie heute die erste halbe Stunde gratis bleiben, die zweite halbe Stunde CHF 0.50 kosten und jede weitere halbe Stunde CHF 1.00 bis zu einer neuen maximalen Parkierzeit von 3 Stunden. Zurzeit ist die erste halbe Stunde gratis und jede weitere halbe Stunde kostet CHF 1.50. Im Gebiet mit niedrigem Parkierdruck (Parkplatz bei der Post) soll ebenfalls die erste Stunde gratis bleiben und jede weitere halbe Stunde CHF 0.50 kosten. Zurzeit ist die erste halbe Stunde gratis und jede weitere halbe Stunde kostet CHF 0.75.

In den ersten drei Monaten gab es verschiedene weitere Kritikpunkte an der Parkraumbewirtschaftung; diese werden zurzeit analysiert. Nebst der dringlich geforderten Anpassung der Parkiergebühren wird dem Einwohnerrat voraussichtlich noch im Mai 2014 eine weitere Vorlage mit allfälligen Anpassungen der Ordnung oder des vom Einwohnerrat erlassenen Plans überwiesen.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Thomas Meyer, Gemeinderat
Tel. 079 322 09 50

Philipp Wälchli, Mobilität und Energie
Tel. 061 646 82 72

April 2014



1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 30. Januar 2013 eine Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung und einen entsprechenden Investitionskredit beschlossen. Dieser Beschluss war mit Änderungen des ursprünglichen Vorschlags des Gemeinderats verbunden. Gemäss dem ursprünglichen Vorschlag wäre sowohl die Unterteilung des Gemeindegebiets in Parkierzonen mittels Plan als auch die Höhe der Gebühren für das Ausstellen der Anwohner- und der Angestelltenparkkarte sowie für das Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“ vom Gemeinderat festgesetzt worden. Gemäss der vom Einwohnerrat beschlossenen Ordnung liegt die Kompetenz für die Festlegung der Parkierzonen und der Gebühren nun beim Einwohnerrat. Entsprechend wurde dem Einwohnerrat im April 2013 eine erste Teilrevision der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung zum Beschluss unterbreitet. Diese Teilrevision beinhaltete einerseits den Erlass des Plans mit den Parkierzonen als Anhang zur Ordnung, andererseits eine Regelung der Gebühren für das Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“.

Am 29. Mai 2013 hat der Einwohnerrat für das Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“ folgende Parkgebühren beschlossen:

§ 13 Abs. 2^{bis}:

^{2bis} Für das längerdauernde Parkieren werden Parkgebühren in zwei Tarifstufen erhoben:

- a) Gebiet A: hoher Parkierdruck CHF 1.50 pro halbe Stunde
- b) Gebiet B: niedriger Parkierdruck CHF 1.50 pro Stunde

Die vom Einwohnerrat beschlossene Parkraumbewirtschaftung wurde auf den 1. Januar 2014 umgesetzt.

2. Erfahrungen während den ersten 3 Monaten

Vor allem im ersten Monat nach der Einführung der Parkraumbewirtschaftung gab es zahlreiche unterschiedliche Beschwerden und politische Vorstösse (Interpellationen). Es wurden im Wesentlichen folgende Punkte des Konzepts kritisiert (Reihenfolge nach Häufigkeit):

- Besucherparkkarten sind nicht besucherfreundlich und für längere Besuche zu teuer.
- Die Preise im Dorfzentrum sind zu hoch und die maximale Parkierzeit ist zu kurz.
- Keine freien Parkplätze in der weissen Zone (Hanglagen) entlang dem Perimeter der blauen Zone.
- Auswärts wohnende Liegenschaftsbesitzer und Pächter von Familiengärten sind nicht berechtigt, eine günstige Anwohnerparkkarte zu erwerben.
- In der Blauen Zone sind die Parkplätze dauernd durch Anwohnende und Angestellte besetzt. Es sollte an verschiedenen Orten in der Gemeinde weisse, zeitlich befristete Parkplätze geben (z. B. am Rand des Dorfzentrums).
- Angestellte von auswärtigen Baufirmen können für die mehrere Monate dauernden Baustellen keine Parkkarten beziehen.



Seite 3

- Keine reservierten Parkplätze für Hotelgäste.
- Die Zahl der Parkplätze sei im Zuge der Markierungsarbeiten reduziert worden.

Bezüglich des Dorfzentrums wurde von der Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD) aufgrund der Reaktionen seitens der Kundschaft und gestützt auf eine Umfrage bei den Dorfgeschäften schon bald die maximale Parkierzeit und die Höhe der Parkgebühren eindringlich kritisiert. Der Gemeinderat hat im Februar in seinem Zuständigkeitsbereich umgehend reagiert und die maximale Parkierzeit im Gebiet A von einer Stunde auf 2 Stunden erhöht. Zudem wurde der Tagesbeginn der Bewirtschaftung in den Gebieten A und B montags bis freitags von 7.00 Uhr auf 8.30 Uhr verschoben. Zudem endet sie samstags statt um 19.00 Uhr bereits um 17.00 Uhr. Die Anpassung der Parkgebühren liegt im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats.

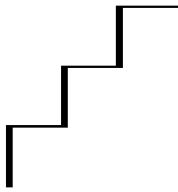
3. Revision der Ordnung betreffend Parkgebühren

Der Gemeinderat hat in der Beantwortung der Interpellationen den Standpunkt vertreten, dass hinsichtlich der neuen Parkraumbewirtschaftung eine gewisse Gewöhnungs- und Erfahrungszeit abgewartet werden soll, bevor über Nachbesserungen entschieden wird.

Die dreimonatige Erfahrungszeit hat gezeigt, dass Nachbesserungen nötig sind. Für die meisten oben aufgeführten Kritikpunkte muss aber zuerst sorgfältig geprüft werden, wie genau das Problem gelöst wird, ohne dass neue Probleme geschaffen werden. Zudem ist jeweils zu klären, ob eine Anpassung der Ordnung, des Plans oder des Reglements notwendig wird. Dem Einwohnerrat wird voraussichtlich im Mai 2014 eine entsprechende Vorlage überwiesen.

Vorgezogen werden kann die Anpassung der Ordnung betreffend die Höhe der Parkgebühren bei den Parkuhren, wie sie die VRD dringlich gefordert hat. Die VRD beantragt für das Gebiet A mit hohem Parkierdruck, dass die erste Stunde gratis parkiert werden kann, die zweite Stunde CHF 1.50 kostet. Der Gemeinderat möchte den Wünschen aus der Bevölkerung und dem Gewerbe entgegen kommen, den gewünschten Wechsel auf den Parkplätzen aber stärker über die Parkiergebühren und weniger über die Begrenzung der Parkierzeit herbeiführen. Er schlägt vor, bei den Gebühren eine leichte Progression einzuführen und die Parkierzeit wie beim Parkplatz neben der Post auf maximal 3 Stunden auszuweiten (aktuell 2 Stunden). Die bestehende Ordnung sieht vor, dass in Gebiete mit hohem Parkierdruck (A) und niedrigem Parkierdruck (B) unterschieden wird. Dieses System soll beibehalten werden.

Gemäss § 13 Abs. 3 der Ordnung kann der Gemeinderat eine gewisse Zeiteinheit des Parkierens von der Gebührenpflicht ausnehmen. Stimmt der Einwohnerrat der vorgeschlagenen Änderung von § 13 zu, soll wie bisher in beiden Gebieten in der ersten halben Stunde keine Gebühr erhoben werden. Die Gebührenpflicht beginnt also erst nach einer halben Stunde Gratisparkzeit. Zudem wird der Gemeinderat die Maximal-Parkierzeit für das Gebiet A im Reglement auf 3 Stunden erhöhen.



Seite 4 Dieser Vorschlag bedeutet, dass § 13 Abs. 2^{bis} folgende neue Fassung erhält:

- 2^{bis} Für das längerdauernde Parkieren werden Parkgebühren in zwei Tarifestufen erhoben:
- a) Gebiet A: hoher Parkierdruck CHF 0.50 für die zweite halbe Stunde,
CHF 1.00 für jede weitere halbe Stunde
 - b) Gebiet B: niedriger Parkierdruck CHF 0.50 ab der zweiten halben Stunde

Diese Änderungen würden für die Kundinnen und Kunden folgende Preiskorrekturen bedeuten:

	Aktueller Preis in CHF	Neuer Preis in CHF
<u>Gebiet A, hoher Parkierdruck¹</u>		
½ Stunde	gratis	gratis
1 Stunde	1.50	0.50
2 Stunden	4.50	2.50
3 Stunden		4.50
<u>Gebiet B, niedriger Parkierdruck²</u>		
½ Stunde	gratis	gratis
1 Stunde	0.75	0.50
2 Stunden	2.25	1.50
3 Stunden	3.75	2.50

4. Erwägungen

Mit der Gebühr wird erfahrungsgemäss das Parkierverhalten beeinflusst. Je günstiger die Gebühr, desto länger wird tendenziell parkiert. Dadurch werden weniger Parkplätze frei und der Parkplatzsuchverkehr wird grösser. Die maximale Parkierzeit - in Kombination mit der Parkgebühr - stellt aber einen gewissen Parkplatzwechsel sicher.

Die Parkiersituation im Dorfzentrum hat sich mit der Parkraumbewirtschaftung insofern verbessert, als dass tagsüber in der Regel immer einige freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Der frühere, zeitweise chaotische Parkplatzsuchverkehr im Dorfkern hat stark abgenommen. Mit dem gegenwärtigen Konzept der halbstündigen Gratisparkzeit und der Parkgebühr von CHF 1.50 pro halbe Stunde entsteht ein rascher Wechsel auf den Parkplätzen. Wie gross die Wirkung einer tieferen Gebühr ist, ist schwierig abzuschätzen.

Zum Vergleich die Gebühren anderer Parkplätze:

- Im Parkhaus Zentrum kostet tagsüber eine Stunde parkieren CHF 2.00, jede weitere Stunde kostet zusätzlich CHF 2.50.

¹ Schmiedgasse, Rössligasse, Baselstrasse, Gemeindehausparkplatz (u. a.)

² Parkplatz bei der Post



Seite 5

- Das Parkieren im Zentrum von Binningen (entlang Hauptstrasse) kostet für eine Stunde CHF 1.00 und für 2 Stunden CHF 3.00. Die erste halbe Stunde ist gratis. Die maximale Parkierzeit beträgt 2 Stunden.
- Das Parkieren im Zentrum von Birsfelden (Parkplatz bei der Post) kostet für eine Stunde CHF 0.50, für 2 Stunden CHF 1.50 und für 3 Stunden CHF 2.50. Die erste halbe Stunde ist gratis. Die maximale Parkierzeit beträgt 3 Stunden.

In den ersten zwei Monaten waren die Einnahmen aus den Parkuhren mit durchschnittlich CHF 12'000 pro Monat deutlich höher als budgetiert. Im Budget war man vorsichtig von CHF 4'200 pro Monat ausgegangen. Auch nach der Senkung der Gebühren wären die Kosten für Investition und Betrieb gedeckt.

Die vom Einwohnerrat im Mai 2013 beschlossenen Gebühren waren bereits im Jahr 2008 durch eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte, des HGR, der Fondation Beyeler, der Verkehrsliga beider Basel, der Pro Velo, der Post, Migros und Coop sowie der Polizei vorgeschlagen worden. Im Vordergrund der Überlegungen stand bezüglich der Höhe der Parkgebühren der Vergleich mit dem Parkhaus Zentrum. Inzwischen hat sich aber die wirtschaftliche Situation für die Riehener Dorfgeschäfte aufgrund des tiefen Eurokurses verschärft. Das Anliegen der Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte, das Einkaufen im Dorfzentrum von Riehen für die Kundschaft attraktiver zu gestalten, ist deshalb verständlich. Hohe Parkgebühren werden als kundenunfreundlich wahrgenommen.

5. Antrag

Aufgrund der Erwägungen beantragt der Gemeinderat, der Änderung der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung Art. 13 Abs. 2^{bis} zuzustimmen.

Riehen, 8. April 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beilage:

- Geltende Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung (Stand Nov. 2013)
- Geltendes Reglement über die Parkraumbewirtschaftung (Stand Februar 2014)



Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung

Änderung vom ...

Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats:

I.

Die Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung vom 30. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2^{bis} erhält folgende neue Fassung:

^{2bis} Für das längerdauernde Parkieren werden Parkgebühren in zwei Tarifstufen erhoben:

- c) Gebiet A: hoher Parkierdruck CHF 0.50 für die zweite halbe Stunde,
CHF 1.00 für jede weitere halbe Stunde
- d) Gebiet B: niedriger Parkierdruck CHF 0.50 ab der zweiten halben Stunde

II.

Diese Änderung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser

(Ablauf Referendumsfrist)